

KONZEPTION

der Kinderkrippe



KINDERTAGESSTÄTTE ST. ELISABETH

Eibengasse 7

94342 Straßkirchen

Tel.: 09424 33032 13

E-Mail: st-elisabeth@vg-strasskirchen.de

Inhalt

Vorwort	2
1. Rahmenbedingungen	3
1.1. Träger	3
1.2. Öffnungszeiten	3
1.3. Schließtage	3
1.4. Kosten.....	4
1.5. Weitere Punkte	4
2. Räumlichkeiten	4
2.1. Räume.....	4
2.2. Raumkonzept.....	7
3. Personal	8
3.1. Unser Team	8
3.2. Teamarbeit	8
4. Pädagogik	9
4.1. Pädagogische Arbeit und gesetzliche Grundlagen	9
4.2. Das Kind – eine eigene Persönlichkeit.....	9
4.3. Bildungs- und Erziehungsziele	10
4.4. Pädagogische Ziele und Maßnahmen	11
4.4.1. Ziele	11
4.4.2. Maßnahmen	11
4.5. Beobachtung und Dokumentation	12
4.6. Tagesablauf.....	13
4.7. Inklusion	14
4.8. Partizipation	15
5. Eingewöhnung	16
5.1. Erstgespräch mit den Eltern	16
5.2. Kennenlernen und Sicherheit gewinnen	16
5.3. Vertrauen aufbauen und Sicherheit stabilisieren	17
5.4. Trennungsphase	17
6. Eltern	17
6.1. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern	17
6.2. Formen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern.....	18
7. Übergang in den Kindergarten	18
Schlusswort	19

Vorwort

Liebe Eltern,

wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen, dass Sie ihr Kind in unserer Krippe angemeldet haben und sind uns der großen Verantwortung bewusst.

Sie legen Ihren größten Schatz in unsere Hände und wir werden „ihn“ in dieser Zeit auf sehr behutsame Weise begleiten und ihm Raum geben für seine persönliche Entwicklung.

Die Krippe ist eine familienergänzende und unterstützende Einrichtung und soll ein Ort sein, an dem sich Kinder wohl und geborgen fühlen und glücklich sind.

Unsere Konzeption soll als Richtlinie betrachtet werden und Einblick in unsere Arbeit und Ziele geben und zeigen, wie diese verwirklicht werden, damit Sie Ihr Kind unbesorgt und guten Gewissens in unsere Obhut geben können.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Konzeption laufend zu überprüfen und falls erforderlich, zu ändern bzw. anzupassen; allerdings erhebt sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Auf eine gute Zusammenarbeit

Das Krippenteam

1. Rahmenbedingungen

1.1. Träger

Träger unserer Einrichtung ist die Gemeinde Straßkirchen, mit ihrem Bürgermeister Herrn Dr. Christian Hirtreiter.

Gemeinde Straßkirchen

Kirchplatz 7

94342 Straßkirchen

09424/9424-0 Verwaltung

Straßkirchen hat ca. 3264 (Stand: Sep.2020) Einwohner und befindet sich an der B8, zwischen Straubing und Plattling.

Wir haben eine sehr gute Verkehrsanbindung an die Autobahn, Bahnhof, Einkaufsmöglichkeiten, zwei Hausärzte, Grund- und Mittelschule, einen Kindergarten und eine Kindertagesstätte mit Krippengruppe sowie eine eigenständige Krippe.

Die ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung wird durch den Träger eingehalten und mindestens fünf Jahre aufbewahrt.

1.2. Öffnungszeiten

Die Krippengruppe ist von Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 16:15 Uhr geöffnet.

1.3. Schließtage

Die Krippe ist, genau wie der Kindergarten, an 30 Werktagen im Jahr geschlossen. In der Regel fallen die Schließtage in die Schulferien.

Die genauen Schließtage werden den Eltern am Beginn des jeweiligen Krippenjahres (September) mitgeteilt und können zudem auf der Homepage eingesehen werden.

1.4. Kosten

Der Buchungsbeleg mit der aktuellen Gebührenaufstellung befindet sich auf der Homepage der Kindertagesstätte zum Download unter dem Reiter „Träger“.

Die komplette Kindertageseinrichtungsgebührensatzung finden Sie auf der Homepage des Trägers unter www.strasskirchen.de.

1.5. Weitere Punkte

Die folgenden Punkte sind auf der Homepage des Trägers in der Kindertageseinrichtungssatzung unter www.strasskirchen.de nachzulesen:

- Aufsichtspflicht
- Unfallversicherung
- Regelungen bei Krankheit und Abwesenheit
- Kündigung durch den Träger

2. Räumlichkeiten

2.1. Räume

Die Krippenräume sind konzipiert für 17 Kinder. Bestehend aus einer Garderobe, Bewegungsraum, Schlafräum, Sanitärraum, Gruppenraum und einer Küche.



Bewegungsraum



Spielraum



Küche



Schlafrum



Sanitärraum

2.2. Raumkonzept

Wir bieten den Kindern eine Umgebung, in der sie gefahrlos und liebevoll behütet die Welt um sich herum entdecken, erforschen und erfahren können. Alle Räume sind speziell für die Bedürfnisse von Kleinstkindern konzipiert. Sie bieten Herausforderungen durch Podeste, Stufen, schiefe Ebenen aber auch an Entspannungs- und Rückzugsmöglichkeiten wurde gedacht.

Wir sorgen durch eine Grundordnung für eine klare Raumstruktur, die den Kindern die Sicherheit bietet, das Spielmaterial jeden Tag am gleichen Ort wiederzufinden. Änderungen werden mit den Kindern vorgenommen. Wir möchten den Kindern in unseren Räumen viel selbstständiges Handeln ermöglichen, deshalb bleiben die Türen zwischen den Räumen offen. Die Kinder können sich unter Aufsicht frei in der Krippe bewegen und selbst entscheiden, welches Spiel- oder Bewegungsangebot sie in Anspruch nehmen.

3. Personal

3.1. Unser Team

Eine Vollzeit-Erzieherin

Eine Vollzeit-Kinderpflegerin

Eine Teilzeit-Kinderpflegerin

Ein gutes Team ist eine wichtige Ressource für die pädagogische Arbeit und der Bewältigung des Krippenalltags und sehr wichtig für die Qualitätssicherung. Deshalb wollen wir die individuellen Stärken und Vorlieben der einzelnen Teammitglieder nutzen.

3.2. Teamarbeit

Alle Mitarbeiterinnen des pädagogischen Teams, inklusive des Kindergartens, führen regelmäßig Dienstbesprechungen durch, um pädagogische und organisatorische Fragen zu klären.

Für gruppeninterne Planungen hat das Team Verfügungszeit, in der auch Entwicklungsberichte, Portfolios etc. erstellt werden.

Alle Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, damit sie ihre pädagogische Arbeit weiterentwickeln können.

4. Pädagogik

4.1. Pädagogische Arbeit und gesetzliche Grundlagen

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit in der Kinderkrippe ist der bayrische Bildungs- und Erziehungsplan mit seinen Lernbereichen.

Im Mittelpunkt steht die Selbstständigkeit, die sprachliche Kompetenz, der Musik- und Bewegungsbereich, sowie die Gesundheits- und Hygieneerziehung.

Die gesetzlichen Grundlagen unserer Einrichtung sind im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit den dazugehörigen Ausführungsverordnungen (AV-BayKiBiG). Darin sind u.a. allgemeine Bestimmungen und die Bildungs- und Erziehungsarbeit festgeschrieben und geregelt. Weiter gibt das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Regelungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vor.

Bei der Anmeldung erhalten die Eltern den Betreuungsvertrag mit allen wichtigen Angaben. Dieser wird von den Erziehungsberechtigten, dem Träger und der Kindergartenleitung unterschrieben.

Bei Eintritt des Kindes in den Kindergarten übergeben die Erziehungsberechtigten den Erzieherinnen einen Teil ihrer Befugnisse und Pflichten. Dies betrifft hauptsächlich die tatsächliche Personensorge (§ 1626 BGB). Ein Teil der Personensorge ist die Aufsichtspflicht. Voraussetzung für die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Kindergarten ist, dass das Kind der betreffenden Bezugserzieherin oder einer anderen pädagogischen Fachkraft übergeben wird und diese davon Kenntnis nehmen konnte. Ebenso darf das Kind nur von Personen abgeholt werden, die im Betreuungsvertrag angegeben sind. In Ausnahmefällen ist der Kindergarten rechtzeitig zu informieren.

4.2. Das Kind – eine eigene Persönlichkeit

Es ist uns sehr wichtig, die Persönlichkeit ihres Kindes zu respektieren und sehr behutsam mit ihm umzugehen.

Auch kleine Kinder setzen sich bereits aktiv mit ihrer Umwelt auseinander und bestimmen ihre Entwicklung mit.

Aus diesem Grund ist es uns ein Anliegen, individuell auf Bedürfnisse und Interessen Ihrer Kinder einzugehen.

In den ersten drei Lebensjahren durchlaufen die Kinder 50% ihrer gesamten Entwicklung, d.h. sie entwickeln sich in der Anfangszeit ihres Lebens in einem atemberaubenden Tempo. Es gilt dabei individuell unterschiedlich schnell verlaufende Entwicklungsschritte – wie z.B. laufen

und sprechen lernen, selbstständiges trinken aus dem Becher oder das Sauber werden, die wir mit unserem pädagogischen Handeln unterstützen und fördern.

Die Pflege nimmt bei Kleinkindern einen großen Raum ein, sie ist wichtig für das körperliche und seelische Wohlbefinden. Auch Ruhe- und Schlafbedürfnisse und das Einnehmen der Mahlzeiten sind für Ihre Kinder von elementarer Bedeutung.

Die kognitive Entwicklung wird von den Pädagoginnen durch spielen, malen oder musizieren situationsbedingt gestaltet.

Jedes Kind kann dadurch spielerisch und individuell in einer kleinen Gruppe seine Umwelt erobern, sich und andere Kinder entdecken und auf diese Weise immer mehr Persönlichkeit entwickeln.

4.3. Bildungs- und Erziehungsziele

Erkläre es mir und ich werde es vergessen;

Zeige es mir und ich werde mich erinnern;

Lass es mich selber tun und ich werde es verstehen!

(Konfuzius)

Wenn Kinder lernen, dann lernt immer das ganze Kind. Neben den Sinnen spielen auch Emotionen, geistige Fähigkeiten und Ausdrucksweisen eine ebenso wichtige wie zentrale Rolle.

In den ersten drei Lebensjahren sind die Entwicklungsschritte eines Kindes enorm und diese Kompetenzen wollen wir mit unserem pädagogischen Handeln unterstützen und fördern.

In dieser Altersgruppe spielt körperliche Nähe eine große Rolle. Beim Wickeln, Buch anschauen und Kuscheln erhalten die Kinder die Möglichkeit, ihr Bedürfnis nach Wärme und Geborgenheit zu stillen.

Fingerspiele, Lieder singen, Versteckspiele und viele Gespräche erfüllen die Wünsche nach Kommunikation und Verständigung.

Die Wahrnehmung durch Sehen, Hören, Tasten, Schmecken und Riechen ist grundlegend für unterschiedliche Denkprozesse.

Unser Ziel ist es, den Kindern altersentsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln.

Angebote von Seiten des Personals, sowie verschiedenste Materialien und die durchdachte Raumstruktur spielen bei Kindern unter drei eine sehr wichtige Rolle. Wir geben den Kindern dadurch die Möglichkeit, ihre Sinnesentwicklung und das kindliche Erforschen auszuleben.

Kinder leben nicht in beständiger Harmonie zusammen. Sie streiten und ärgern sich und wollen keine Rücksicht nehmen. Konflikte gehören zum All-tag und Streit kommt unter besten Freunden vor. In dieser Altersstufe brauchen Kinder die Chance, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und durchzusetzen. Damit stoßen sie notwendigerweise an Grenzen und lernen Konflikte zu lösen.

Wir Erwachsene helfen dabei. Wir geben Beispiele, wie Konflikte gelöst werden können, wir bestärken sie ihre Interessen nicht gleich aufzugeben wenn ein Konflikt droht und helfen, denn auch verlieren will gelernt sein.

4.4. Pädagogische Ziele und Maßnahmen

4.4.1. Ziele

- Die Selbstwahrnehmung und ein positives Selbstkonzept
- Das Erleben von Selbständigkeit und eigenem Können
- Das Spüren von „Ich- Kompetenzen“ und Autonomie
- Das Erleben und der Aufbau von eigener Stärke und Selbstvertrauen
- Das Erleben und Erkennen eigener Grenzen
- Das Erleben von Zuverlässigkeit, Sicherheit und Geborgenheit
- Der Erwerb von passiver und aktiver Sprachkompetenz
- Der Aufbau altersspezifischer kognitiver Kompetenzen
- Der Erwerb physischer Kompetenzen
- Der Erwerb sozialer Kompetenzen
- Die Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

4.4.2. Maßnahmen

- Die emphatische Wahrnehmung und Erfüllung der kindlichen Bedürfnisse
- Die vertraute und liebevolle Betreuung durch bekannte Bezugspersonen
- Der Aufbau eines sicheren Bindungsverhaltens
- Die aktive verbale und nonverbale Kommunikation

- Das Gewähren von altersgerechten Handlungsspielräumen, sowie das gleichzeitige Schaffen von Sicherheit und Orientierung durch Grenzen und Regeln
- Altersspezifische Bildungs- und Förderprojekte in allen Entwicklungsbereichen
- Das Vermitteln von Werten und Normen
- Das Erlernen adäquater Kommunikations- und Handlungsmuster
- Das angemessene Verbalisieren von Emotionen und der Umgang damit
- Eine gezielte Beobachtung der Entwicklung des Kindes, sowie systematische und transparente Entwicklungsdokumentation
- Die individuelle Förderung von Talenten und Begabungen
- Der gezielte Abbau von Schwächen und Entwicklungsdefiziten

4.5. Beobachtung und Dokumentation

Unter Beobachtung in der pädagogischen Arbeit versteht man das gezielte Wahrnehmen von Lern- und Entwicklungsprozessen des einzelnen Kindes. Nur durch gezielte Beobachtungen ist es möglich, Kinder besser zu verstehen, sie entwicklungsangemessen am Bildungsgeschehen zu beteiligen und gezielt zu unterstützen und zu stärken.

In unserer Einrichtung findet die Beobachtung und Dokumentation auf vielerlei Art statt.

Zum einen hat jedes Kind seine eigene Portfoliomappe, in der Fotos, Materialien der Kinder und Lerngeschichten gesammelt werden. Diese werden im Gruppenraum für die Kinder zugänglich aufbewahrt.

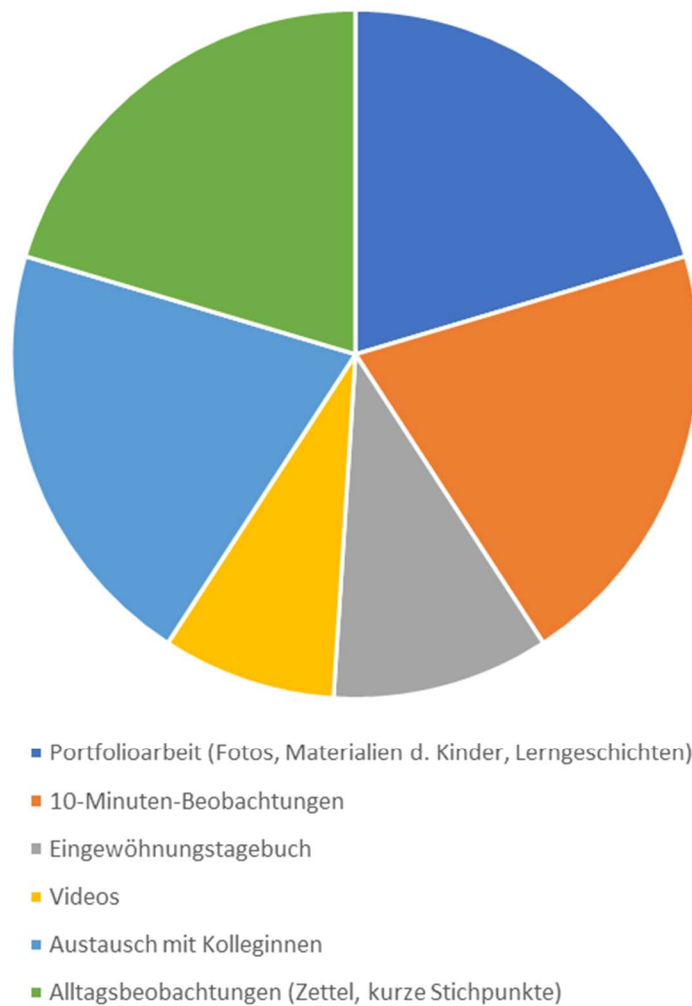
10-Minuten-Beobachtungen dienen dazu, ein einzelnes Kind bewusst wahrzunehmen und ihm anhand der beobachteten Situation zum Beispiel angemessene Materialien zur Verfügung zu stellen.

Ebenso wird die Eingewöhnung von uns dokumentiert. Diese wird dann im Team reflektiert, um zum Beispiel das pädagogische Handeln des Fachpersonals weiterentwickeln zu können.

Mit Einverständnis der Eltern filmen wir die eigenen Kinder in verschiedenen Situationen, um Ihnen in den jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen einen Einblick in den Krippenalltag geben zu können.

Allgemein lässt sich sagen, dass Beobachtung das „Herzstück“ in der pädagogischen Arbeit ist, denn dadurch wird gewährleistet, dass jedes einzelne Kind beachtet wird und die Stärken und Interessen des Kindes wahrgenommen werden können.

Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden



4.6. Tagesablauf

Der Tagesablauf richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder. Jedes Kind wird morgens persönlich von einer Fachkraft in Empfang genommen und bekommt die Zeit die es braucht, um sich von seinen Eltern zu verabschieden. Danach haben die Kinder die Möglichkeit, sich in der Einrichtung individuell zu beschäftigen. Der Tag wird durch einen freiwilligen Morgenkreis um ca. 9 Uhr strukturiert, bei dem gemeinsam gesungen oder getanzt wird.

Danach findet eine gemeinsame Brotzeit statt. Solche festen Abläufe helfen den Kindern sich im Alltag zu orientieren und Sicherheit zu gewinnen. Nach der Brotzeit stehen den Kindern wieder alle Räume sowie der Garten zum Spielen und Toben zur Verfügung. Vom Fachpersonal werden in den einzelnen Räumen Angebote bereitgestellt, welche von den Kindern genutzt werden können. Bei schönem Wetter werden auch Ausflüge und Spaziergänge mit unseren Krippenwägen gemacht.

Um 12 Uhr gibt es für die Kinder, die auch den Nachmittag bei uns verbringen ein Mittagessen, welches von unserer hausinternen Köchin jeden Tag frisch zubereitet wird. Viele unserer Kinder sind nach dem Mittagessen müde und werden von uns nach ihren individuellen Bedürfnissen in den Schlaf begleitet. Nach dem Mittagsschlaf findet wieder eine Freispielphase statt, bis sie dann von ihren Eltern wieder abgeholt werden.

4.7. Inklusion

Unsere Einrichtung steht allen Kindern mit absoluter Toleranz gegenüber offen. Egal welche Staatsangehörigkeit, Kultur, Religion, sozialer Stellung, Entwicklungsstand oder Behinderung.

Dies ist für die Mitarbeiterinnen immer wieder eine Herausforderung. Sie verlangt Flexibilität und Mobilität im Denken und Handeln aufgrund einer sensiblen Wahrnehmung von Lebenssituationen des Alltags und der Umgebung Unser Kindergarten ist offen für jedes Kind.

Wir versuchen, den Bedarf und die Wünsche der Eltern weitgehend zu berücksichtigen.

Unabdingbar sind die Offenheit und die Fähigkeiten die Bedürfnisse des Einzelnen zu erkennen und die Arbeit so zu gestalten, damit man allen Kindern gerecht wird.

Der Austausch mit anderen Institutionen, Therapeuten und allen, die mit dem Kind zusammenhängen und leben ist eine Voraussetzung für die positive Entwicklung des Kindes.

4.8. Partizipation



Quelle: <https://www.kinderhaus-marienheim.de/index.php/kindergarten-ingolstadt> Stand: 03.08.2022

Jedes Kind hat nach der UN-Kinderrechtskonvention das Recht, an allen es betreffenden Entscheidungen entsprechend seinem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Kinder sind von Geburt an auf Selbstbestimmung hin angelegt und somit findet Partizipation (=Mit- und Selbstbestimmung) auch im Krippenalltag statt.

Beispiel für Selbstbestimmung:

Die Kinder entscheiden, wer sie wickeln darf und bestimmen auch den Zeitpunkt mit. Da viele Kinder sich im Krippenalter noch nicht sprachlich mitteilen können, wird hierbei vom Fachpersonal vor allem auf die Körpersprache des Kindes geachtet.

Ein weiteres Beispiel, wann Kinder bei uns im Alltag über sich selbst bestimmen, wird bei den Essenssituationen sichtbar. Wir bieten den Kindern ein gesundes und vielfältiges Angebot an Malzeiten, jedoch entscheidet jedes Kind jeden Tag selbst, ob, wieviel und was es davon essen

möchte. Kinder haben von Anfang an ein natürliches Hunger- und Sättigungsgefühl und deshalb ist es wichtig, dass sie die Möglichkeit haben, hierbei über sich selbst zu bestimmen.

Beispiel für Mitbestimmung:

Regelmäßig bieten wir den Kindern an, gemeinsam mit uns zu singen. Die Kinder können anhand von Bildkarten, die verschiedene Lieder symbolisieren, mitbestimmen, welche Lieder wir singen.

Um Partizipation in der Krippe zu ermöglichen, ist es wichtig, geeignete Ausdrucksmöglichkeiten für Kleinkinder zu finden. Unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Kinder finden wir über das Krippenjahr nach und nach Möglichkeiten, wie die Kinder den Tagesablauf und die Planung und Auswahl von Aktivitäten mitbestimmen können. So lernen Kinder, durch eigene Entscheidungen Verantwortung für sich und ihre Gemeinschaft zu übernehmen. Partizipation fördert auch eine Beschwerde- und Streitkultur und schließt die Eltern, das Team und den Einrichtungsträger mit ein.

5. Eingewöhnung

Wenn Ihr Kind aus seiner vertrauten, familiären Umgebung in die Kinderkrippe kommt, braucht es Zeit, um sich auf die neue Situation einzustellen.

Deshalb ist uns eine gute und behutsame Eingewöhnung sehr wichtig. Die pädagogische Bezugsperson muss das Vertrauen des Kindes gewinnen. Dabei ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig, um dem Kind Sicherheit zu geben.

Die Dauer der Eingewöhnung hängt individuell vom Kind ab.

5.1. Erstgespräch mit den Eltern

Die Eltern haben die Möglichkeit, die Einrichtung und das Personal kennenzulernen. Die Bezugsperson informiert sich über die Gewohnheiten und Stärken des Kindes, um sich einen ersten Einblick zu verschaffen.

5.2. Kennenlernen und Sicherheit gewinnen

Durch das Begleiten von Mutter/Vater kann sich das Kind in Ruhe an die neue Umgebung gewöhnen. Die Kinder lernen so, mit der neuen Situation umzugehen und in der ersten Woche

Sicherheit zu gewinnen. Die Erzieherin beobachtet das Kind und bleibt zuerst im Hintergrund, damit sich das Kind die Räumlichkeiten selbst erobern kann. Die Eltern bieten dem Kind, wenn nötig, einen sicheren Rückzugsort.

5.3. Vertrauen aufbauen und Sicherheit stabilisieren

Die pädagogische Bezugsperson beginnt in dieser Phase das Kind zu begleiten und Vertrauen aufzubauen mit gemeinsamen Aktionen, Spielen und Kommunikation.

5.4. Trennungsphase

Wenn Eltern und Kind bereit sind für die erste Trennung, verlässt der begleitende Elternteil für ein paar Minuten den Raum, indem er sich kurz mit einem gleichbleibenden Ritual verabschiedet. Dabei bleiben die Eltern vorerst in der Einrichtung. Voraussetzung für die erste Trennung ist, dass sich das Kind von seiner pädagogischen Bezugsperson trösten lässt.

Schrittweise wird nun die Trennungszeit erhöht.

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das gegenseitige Vertrauen aufgebaut ist und sich das Kind wohlfühlt.

6. Eltern

6.1. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

Eine Krippe ohne Eltern ist wie eine Krippe ohne Kinder

(Loris Malaguzzi, Reggio)

Die Zusammenarbeit und ein regelmäßiger, konstruktiver Austausch sind in der Kleinkindphase von großer Bedeutung. Die Kinder verfügen auf Grund ihres Alters, nur über eingeschränkte sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten. Daher ist ein zeitnahe Austausch mit den Eltern über Besonderheiten und/oder Vorkommnisse sehr wichtig. Dies erfolgt in den sogenannten Tür- und Angelgesprächen während der Bring- und Abholzeit.

Darüber hinaus sind Einzel- und Entwicklungsgespräche über jedes Kinder, fester Bestandteil der Elternarbeit.

Zum Wohl Ihres Kindes ist uns eine offene und ehrliche Zusammenarbeit mit Ihnen ein großes Anliegen.

6.2. Formen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

- Anmeldung und Besichtigung der Einrichtung
- Informationsveranstaltung für Neuanfänger
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Dokumentation (Portfolio)
- Elternbriefe
- Aushänge
- Fotos
- Elternabend
- Hospitation
- Elternbefragung
- Feste und Feiern
- Elternbeirat
- Auslegen der Konzeption

7. Übergang in den Kindergarten

Um den Kindern den Wechsel in den Kindergarten zu erleichtern, arbeiten wir eng mit dem Kindergarten-Team zusammen.

Durch regelmäßige Besuche im Kindergarten, sowie durch stetige Einbindung der Krippenkin-der in Unternehmungen oder Abschnitte des Kindergartenalltags, wird der Übergang sanft und fließend gestaltet.

Durch gemeinsame Freispielzeit oder Feste und Feiern, die miteinander gestaltet werden, lernen die Kinder im Laufe der Zeit alle Mitarbeiterinnen der Einrichtung St. Elisabeth kennen. Somit bleibt Kindern und Eltern oft eine erneute Eingewöhnung erspart.

Schlusswort

Die Krippe ermöglicht den Eltern, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren.

Wir wissen alle, wie wichtig die kindliche Entwicklung in den ersten drei Lebensjahren für ein erfülltes Leben ist.

Wir, die Mitarbeiter der Kinderkrippe St. Elisabeth in Straßkirchen, möchten Sie und Ihr Kind so gut wie möglich unterstützen. Wir hoffen, dass Sie sich mit Fragen, Sorgen oder Nöten vertrauensvoll an uns wenden und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihr Krippenteam